№ 34. 1877. Israelitische 8. Jahrgang.

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Mittwoch u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 22. August.

Inhalt:

Leitende Artikel: Kritische Betrachtungen über den Entwurf der kirchlichen Austrittsgesetze im Großh. Hessen.

Berichte und Correspondenzen: Deutschland: Magdeburg. Berlin. Breslau. Pr. Oldendorf. Aus Rheinhessen. Oesterreich-Ungarn: Wien. Ungarn. Krakau.

Vermischte und neueste Nachrichten: Berlin. Berlin. Karlsruhe. Tübingen. Posen. Oesterreich. Brüx. Pest. Pest. Mailand. London.

Feuilleton: Der letzte Jude. (Fortsetzung.)

Inserate.

Wochen-	August. 1877.	Ellul. 5637.	Kalender.
Mittwoch . . .	22	13	
Donnerstag . .	23	14	
Freitag	24	15	
Sonnabend . .	25	16	כי תבא P. 3. u. 4.
Sonntag . . .	26	17	(Sab.-Ende: 7 U. 44 M.)
Montag	27	18	
Dienstag . . .	28	19	

R. Kritische Betrachtungen über den Entwurf der kirchlichen Austrittsgesetze im Großh. Hessen.

(Schluß.)

Daß der katholische und evangelische Christ trotz seines Austritts aus seiner bezüglichen Kirche immer noch dem Christenthum angehört, der Israelit aber mit seinem Austritt aus dem Judenthum ins Nichts verfällt, davon reden die Motive mit Recht nicht, darin kann also auch die besondere Rücksichtnahme auf den Israeliten nicht begründet liegen. Denn der Staat hat sich um die verschiedenen Glaubensnüancen nicht zu kümmern, und ihm gegenüber zerfällt eigentlich der ausgetretene Christ wie Israelit der Confessionslosigkeit, dem Nihilismus. Auch ihren respectiven Kirchen gegenüber stehen Christ und Israelit ganz gleich. Kirche wie Synagoge berührt die Erklärung nicht, welche der Austretende dem Staate gegenüber abgibt. Der Kirche gegenüber bleibt ein solcher sogar katholischer oder evangelischer Christ, wie der Israelit der Synagoge gegenüber Jude bleibt. Für den Christ ist durch die Erklärung bei Gericht die Taufe nicht ungültig geworden, durch welche er ins Christenthum aufgenommen worden ist, und für den Israelit ist dadurch die Wirkung der Geburt nicht rückgängig gemacht worden, welche ihn dem Judenthum einverleibt hat. Es *bedarf* also keines Ausnahmegesetzes für die Israeliten, und die Israeliten dürfen kein solches wollen.

Auch darin verkennt die Regierung die Sachlage, daß sie erklärt, die abweichende und austretende Partei habe im Innern gar keine Zusammengehörigkeit mehr mit der Hauptgemeinde. Die religiösen Unterschiede gehen unter den Israeliten nicht so tief und berühren das innere Wesen und die Grundlage der Religion durchaus nicht, sondern nur äußere Cultuseinrichtungen und ceremonielle Lebensformen. Der Beweis liegt auch darin, daß die verschiedenen Parteien sich ohne Beanstandung verschwägern und die gemeinsame Benutzung der Wohlthätigkeitsanstalten, des Begräbnißplatzes, der Kranken-, Beerdigungs- und sonstiger Brüderschaften, wie sonstiger Institutionen erstreben. Im Judenthum herrscht auch weder Kirchenzucht noch Gewissenszwang. Niemand kann zur Theilnahme an irgend einer religiösen Handlung gezwungen werden, die Unterlassung derselben hat keinerlei Folge, Bann und Excommunication kommen nicht vor, die Beiziehung irgend eines Cultusbeamten und die Wahl desselben sind jedem Einzelnen überlassen. In der christlichen Kirche ist dies Alles ganz anders. Die Regierung thut zwar recht, daß sie sich auf die Untersuchung und Feststellung solcher Unterschiede nicht einläßt, sondern für den Ausgetretenen jede Verbindung löst, den Genuß jedes Rechts demjenigen verkümmert, welcher die Tragung der Lasten verweigert; aber die dafür angegebenen Motive sind falsch, und darum thut die Regierung unrecht, daß sie für den Israelit den Austritt aus seiner Gemeinde erleichtert, während sie ihn erschweren sollte.

Die sucht ihn auch zu erschweren. Die Motive heben mit Recht hervor, daß die Synagogen-Gemeinden in der Regel klein sind, der Fonds und Stiftungsgelder entbehren, und ihre Bedürfnisse nur durch Umlage decken, während die Unternehmung von Bauten (Synagogen, Schulhäusern, Amtswohnungen 2c.), die Aufnahme von Anleihen und die Anstellung von Beamten nur mit Genehmigung der Regierung, die der Rabbiner sogar auf Grund Großherzogl. Decrets vor sich gegangen ist. Wohin würde es führen, wenn hier ein willkürlicher Austritt aus dem Gemeindeverbande mit Leichtigkeit ausgeführt werden könnte? Das Gesetz bestimmt daher eine zwei- resp. fünfjährige Verpflichtung des Ausgetretenen zu Nachzahlungen für gewisse Kategorien des Gemeindebudgets*). Aber wir fragen:

*) Das christliche Austrittsgesetz schreibt ebenfalls eventuell für den Ausgetretenen noch ein- oder zweijährige Nachzahlungen vor. Man sieht hieran, daß diese Nachzahlungen nicht blos in den besonderen, bei den Israeliten namhaft gemachten Verhältnissen ihren Grund haben. So lange Kinder des Ausgetretenen den Religionsunterricht besuchen, hat dieser sogar zu *allen* Lasten der betreffenden Confession beizutragen. Wir rechtfertigten eben diese Bestimmung und finden es hier auffällig, daß eine solche im jüdischen Austrittsgesetze fehlt. Es ist dies jedenfalls eine Lücke, da nach dem neuen Schulgesetze der Religionsunterricht auch für israelitische Kinder obligatorisch ist.

Eine andere Lücke beider Austrittsgesetze betrifft die fehlende Bestimmung über die Zukunft des Gemeinde-Vermögens für den Fall, daß einzelne Mitglieder oder die Gesammtheit der Gemeinde austritt. Bleibt

Was nützen diese Nachzahlungen, wenn bis dahin sämmtliche Schulden noch nicht gedeckt, sämmtliche finanzielle Verpflichtungen noch nicht gelöst sind? Sollen die Zurückbleibenden alle Lasten bis zur Erschöpfung ihrer Tragfähigkeit allein auf ihre Schultern nehmen? Und wie wird es werden, wenn die ganze Gemeinde vielleicht, veranlaßt durch eine so trübe Aussicht in die Zukunft, austritt, um folgenden Tages unter einem andern Namen neu und frei von allen Schulden und finanziellen Verpflichtungen sich zu constituiren?

Wir sehen also, eine finanzielle Erschwerung des Austritts hebt die Einwendungen gegen eine leichtfertige Ausführung desselben nicht, es sei denn, daß nur der Austritt aus dem Judenthum, nicht blos aus der Gemeinde, als zulässig erklärt werde, und die Nachzahlungen der fraglichen Kategorien bis zur Lösung aller vor dem Austritt mit übernommenen Verpflichtungen fortdauern.

Wir belegten schon mit sachlichen Beweisen, daß der Riß durch das Judenthum nicht so tief gehe, um ein besonderes Austrittsgesetz für die Israeliten nothwendig zu machen. Etwaige Abweichungen in den religiösen Anschauungen finden ihre Ausgleichung durch die Autonomie der Gemeinden, welche ihre Vorsteher und Beamten nach wechselnden Majoritätsbeschlüssen wählen, denen sich die Minorität überall fügen muß. Sollte aber diese Minorität stark genug sein, so wird sie auch bei der Majorität eines anders, aber immer loyal denkenden und handelnden Vorstands sich Berücksichtigung zu verschaffen wissen. Gegen die Vergewaltigung jedoch eines oppositionellen Vorstands ließen die gewöhnlichen Gesetze schon den nöthigen Schutz. Befände sich aber ein Einzelner nicht blos im Gegensatz zu den in der Gemeinde herrschenden religiösen Anschauungen, sondern hätte er den innern Zusammenhang mit der Gesammtheit vollständig aufgegeben und verloren, weil der Riß zwischen ihm und der Gemeinde das innere Wesen der religiösen Satzungen und individuellen Ueberzeugung beträfe, so gäbe ihm das allgemeine Austrittsgesetz eine durchaus hinreichende Handgabe, um seine Verbindung mit der bisherigen religiösen Gemeinschaft zu lösen.

Eines besonderen Austrittsgesetzes für die Israeliten bedarf es also nicht.

Alzey. Dr. Rothschild.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Hier hat sich in der vorwöchentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ein Stückchen abgespielt, welches recht deutlich wieder zeigte, daß nicht Alle frei seien, die ihrer Ketten spotten, und daß es viel leichter sei, Toleranz im Munde zu führen, als sie zu üben. Wir lassen hier den — natürlich nicht vollständigen — Bericht der „Magd. Zeit." hierüber folgen, nur hier und da Manches ergänzend und berichtigend:

„Stadtverordneter Dr. Rahmer hat folgende Interpellation gestellt: „Wie kommt es, daß bei dem notorischen Mangel an Lehrkräften Bewerberinnen um Lehrstellen an irgend einer der hiesigen städtischen Schulen aus keinem andern Grunde als ihres religiösen Bekenntnisses wegen vom Magistrat zurückgewiesen werden?" — Redner erklärt, daß seine Interpellation als eine ungewöhnliche werde bezeichnet werden, in diesem Kreise auch wohl nicht beliebt, ja unsympathisch sein werde. Man werde von einer Seite sagen, die Angelegenheit sei eine Verwaltungssache, gehöre deshalb nicht vor dieses Forum, — von einer anderen Seite wiederum, es sei eine Religionsfrage und gehöre deshalb nicht hierher. Seiner Meinung nach sei dies Alles jedoch unbegründet. Nach §. 37 der Städteordnung habe die Stadtverordneten-Versammlung die Verwaltung zu controliren. Es liege eine Verkümmerung bürgerlicher Rechte durch die Verwaltung vor, und es sei deshalb die Versammlung das gewiesene Forum. Es sei ein Factum, daß, so oft eine Lehrerangelegenheit zur Sprache komme, auf den Lehrer- resp. Lehrerinnenmangel hingewiesen werde. Deshalb verdiene der vorliegende Fall um so mehr hier besprochen zu werden. Ein Fräulein, ehemalige Schülerin von ihm, welche in Halberstadt das Lehrerinnenexamen für höhere Töchterschulen gut bestanden, hatte den Wunsch, an einer der hiesigen städtischen Schulen als Lehrerin einzutreten. Interpellant erlaubte sich, dieselbe dem Herrn Stadtschulrath Wolterstorff vorzustellen, welcher auch nichts einzuwenden hatte, aber auf den Magistrat in seiner Gesammtheit als entscheidende Behörde verwies, und deshalb den Vorschlag machte, daß die junge Dame sich dem Magistrat schriftlich zur Disposition stellen möge; das sei sodann von derselben geschehen. Interpellant war erstaunt, bald darauf zu erfahren, daß das Gesuch mit Rücksicht auf den confessionellen Charakter der Bittstellerin zurückgewiesen sei. Diese Angelegenheit betreffe nicht allein eine große Anzahl israelitischer, sondern auch dissidentischer, ja katholischer Familien. Bei Anstellung von Lehrern und Lehrerinnen müsse, unabhängig vom religiösen Bekenntniß, allein das Wissen entscheiden. Es sei für jeden Vater wichtig, zu wissen, ob und warum seinen Kindern die Lehrerlaufbahn verschlossen sei. Man werde vielleicht auf irgend eine Bestimmung des Ministers Mühler oder Raumer hinzuweisen suchen, wonach die Schulen einen confessionellen Charakter trügen Er bitte dem gegenüber seine Interpellation als mit der Frage verknüpft aufzufassen: ist durch irgend eine gesetzliche Bestimmung ausdrücklich angeordnet, Lehrer resp Lehrerinnen wegen ihres nicht protestantischen Bekenntnisses vom Lehramte auszuschließen? — Vorsitzender Listemann macht darauf aufmerksam, daß mit der Antwort des Magistrats die Sache als erledigt zu betrachten und eine hieran zu schließende Debatte nach der Geschäftsordnung nicht zuzulassen sein dürfte. — Stadtverordneter Rahmer nimmt darum vorher nochmals das Wort und weist, um zu zeigen, wohin ein solches exclusives Verfahren führe, im Anschluß an das vorher Gesagte auf den Leitartikel der „Magdeb. Ztg." in Nr. 367: „Die Ziele der sogenannten positiven Freunde der Union" hin und schließt mit den Worten: „M. H.! Als vor etwa 4 Wochen die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Breslau tagte, da konnte der Oberbürgermeister von Breslau, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Hr. v. Forkenbeck dieselbe mit den Worten begrüßen: „Die städtischen Schulbehörden seien stets bei allen ihren Handlungen von der größten Toleranz gegen alle religiösen Bekenntnisse geleitet gewesen". Ob, wenn dieser Verein in hiesiger Stadt einmal tagen würde, der Oberbürgermeister von Magdeburg oder der stellvertretende Herr Bürgermeister, ihn mit gleichen Worten wird begrüßen können — ich möchte es bezweifeln". — Stadtverordneter Kalkow gesteht die Richtigkeit der Auffassung des Vorsitzenden zwar zu, glaubt aber, das Verfahren sei für den Fall, daß ein directer Antrag auf Besprechung der Interpellation aus der Mitte der Versammlung gestellt wird, nicht klar gelegt. Der Vorsitzende erklärt, in diesem Falle die Versammlung selbst entscheiden lassen zu wollen. — Bürgermeister Böttcher giebt folgende Erlärung ab: Die städtischen Lehrer werden allein vom Magistrate und zwar, so weit es sich um eine Anstellung an einer Volks- oder mittleren Schule handelt, unter Bestätigung der königl. Regierung, so weit es sich um eine Anstellung an eine der beiden Realschulen handelt, unter Bestätigung des königl. Provinzial-Schulcollegii ernannt. Die

---

da das ganze Vermögen den Zurückgebliebenen, auch wenn diese die Minderheit bilden? (Nach den Regeln des gemeinen Rechts allerdings, aber es bleiben ihr auch die Schulden. Red.) Oder nimmt, falls die ganze Gemeinde ausgetreten ist, diese das Vermögen an sich, auch wenn sie es den ursprünglichen, kirchlichen und religiösen, Zwecken entfremdet? Es kommen hierbei sowohl culturhistorische wie juridische Rücksichten in Betracht, solche, welche die Entwicklung der Kirche und Religion, und solche, welche historische Interessen berühren. Jedenfalls würden die wohlerworbenen Rechte dritter Personen an die Gemeinde und deren Vermögen zunächst gewahrt werden müssen. Von allen diesem ist weder in dem Austrittsgesetze für Christen noch Israeliten die Rede.

Mitwirkung der Stadtverordnetenversammlung ist dabei absolut ausgeschlossen. Die Stadtverordneten haben nur mitzusprechen, wenn es sich um Gehaltsverbesserungen, Feststellung einer anderen Gehaltsscala, genug, um den Geldpunkt handelt. Das sei in anderen Städten auch so. Der Magistrat meine nun zwar, daß er im Rechte sein würde, wenn er die Beantwortung der Interpellation ablehne, da es sich um die Wahl eines Collegiums handle, dessen leitende innere Motive nicht Gegenstand einer weiteren Mittheilung zu sein hätten, wie ja die Versammlung es auch verwunderlich finden würde, wenn der Magistrat nach vollzogener Wahl eines Stadtraths fragen würde, warum man nicht statt der gewählten Persönlichkeit eine andere gewählt habe. Trotzdem sei er in Rücksicht auf das bestehende gute Einvernehmen zwischen beiden städtischen Behörden autorisirt, folgende Erklärungen über den vorliegenden Fall abzugeben. Die junge Dame habe sich, wie angegeben, an den Magistrat gewandt, sei 19 Jahre alt, besitze gute Zeugnisse und sei jüdischer Confession. Der letztere Umstand sei allerdings eingehender besprochen worden. Die Dame habe sich nicht als Lehrerin für Handarbeiten, sondern als wissenschaftliche Lehrerin erboten, und als solche sei die Ausnutzung ihrer Lehrkraft ins Auge zu fassen gewesen. Da sei nun ganz besonders die Frage in Betracht zu ziehen gewesen, ob durch die jüdischen Festtage nicht eine Störung hierbei eintreten könne. Ferner sei der Umstand maßgebend gewesen, daß unsere Volks- und Mittelschulen confessionelle seien und verschiedene Disciplinen wie Geschichts- und Leseunterricht auf dem Unterrichte in der biblischen Geschichte beruhten, mithin von einer Lehrerin jüdischen Bekenntnisses nicht ertheilt werden könnten. Dies seien die Gründe, welche die Majorität des Collegiums zur Zurückweisung bestimmt hätten. Der Magistrat sei übrigens noch stets in der Lage gewesen, geeignete Kräfte zu finden. Auch wollte er hervorheben, daß Herr Stadtschulrath Wolterstorff in der Minorität geblieben sei. Wenn der Interpellant das harte Wort der Intoleranz als Vorwurf gebraucht habe, so passe dieses Wort hier in keiner Weise; er weise dasselbe sowohl für den abwesenden Herrn Magistratsdirigenten, wie für seine Person, deren ganzes bisheriges Handeln einen solchen Vorwurf entschieden nicht aufkommen lasse, und auch im Namen des ganzen Magistratscollegiums entschieden zurück. — Stadtverordneter Friedeberg beantragt eine Besprechung der Interpellation, die indeß von der Majorität abgelehnt wird." (Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen.)

Statt jedes weiteren Urtheils unsererseits geben wir einige Sätze aus einem Art., den die „Voss. Ztg." diesem Gegenstande widmet. Sie schreibt im Hauptblatte vom 12. d. Mts. unter „Berlin": „In der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Magdeburg brachte der Stadtverordnete Dr. Rahmer ein Vorkommniß zur Sprache, das die Toleranz der dortigen städtischen Behörden nicht in gutem Lichte erscheinen läßt. Wenn Hr. von Mühler so entschieden, hätte das Niemanden Wunder genommen, aber vom Magistrate einer der bedeutendsten Handelsstädte Preußens, die — früher wenigstens — im Rufe der Freisinnigkeit stehen wollte, konnte man das nicht erwarten. Gleich von vornherein glaubte der Stadtverordnetenvorsteher darauf aufmerksam machen zu müssen, daß mit der Antwort des Magistrats die Sache als erledigt zu betrachten und eine hieran sich schließende Debatte nach der Geschäftsordnung nicht zuzulassen sein dürfte. Zu einer Besprechung der Interpellation kam es daher nicht, und die Versammlung mußte sich begnügen, daß der anwesende Vertreter des Magistrats, der im Rechte zu sein erklärte, wenn er die Beantwortung der Interpellation ablehnte, sich bereit finden ließ, Folgendes zu erwidern: (Folgt obige Erklärung).*)

*) In der heutigen (1918.) Sitzung nahm Hr. Dr. Rahmer nochmals in dieser wichtigen Angelegenheit das Wort. Er erklärte das Intoleranzedict als einer Bukarester Behörde würdig. Der Vorsitzende versicherte unter Zustimmung der Versammlung, daß die Erklärung des Magistrats keine prinzipielle, sondern nur eine auf den speciellen Fall bezügliche gewesen sei.

I. **Berlin**, 12. August. (Or.-Corr.) Schon seit mehreren Wochen treten uns wieder in den Tagesblättern die Anzeigen mit den hebräischen Ueberschriften entgegen, welche Gottesdienst für Roschhaschana und Jomkippur in den verschiedensten „Lokalen" der Residenz ankündigen. Daß dabei schon in der Form der Ankündigung oder der Reclame, (z. B. „unter Mitwirkung gediegener Kräfte" u. d. m.) viel Unwürdiges und Aergerliches mit unterläuft, ist oft genug beklagt worden. Wie es zu ändern sein solle, ist aber schwer abzusehen. Wenn auch nachgerade kein Jude mehr hier existirt, der es nicht als einen argen, gar nicht zu entschuldigenden, leider noch weniger gut zu machenden Mißgriff erkennt, daß der Gemeindevorstand ungeheure Summen an den Prachtbau in der Oranienburgerstraße verwendet und nicht statt dessen mehrere Synagogen in verschiedenen Stadttheilen gebaut hat, so ist's doch klar, daß auch dann dem Bedürfniß der jetzigen jüdischen Bevölkerung für die Hauptfeiertage nicht genügt werden könnte. — Wie wir bereits in einer früheren Nr. berichtet, hat der israel. Cultusvorstand zu Wien es bei der Polizeidirection durchgesetzt, daß Gesuche um Concession zur Einrichtung provisorischer Lokale ihm zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden. Das möchte sich vielleicht auf den ersten Blick auch hier empfehlen und mancher Unzuträglichkeit würde auch gewiß dadurch vorgebaut werden. Aber man ist bei uns weniger als in Oesterreich an behördliche und polizeiliche Einmischung in derartige Dinge gewöhnt. Im Falle verweigerter Concession würde der Eine über Beschränkung der „Gewerbefreiheit" klagen, der Andere über „Gewissenszwang". Letztere Klage würde auf Unterstützung rechnen können, wenn etwa einem Orthodoxen die Concession verweigert wäre, auf den „gewerblichen" Standpunkt würden sich dagegen alle diejenigen stellen, welche sich durchaus nicht geniren, wieder zu gestehen, daß sie die Einrichtung eines Betlokales ebenso betrachten und betreiben, wie die Eröffnung eines Wanderlagers, Austrittslokales u. drgl.

Wenn nun meiner langen Rede kurzer Sinn dahin geht, daß ich so wenig wie andere Leute weiß, wie dem Uebelstande abzuhelfen wäre, so möchte ich dagegen Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Punkt lenken, der bei den fraglichen Annoncen hervortritt. In allen oder fast allen wird Predigt angekündigt. Das ist ein redendes Zeugniß für das, was das jüdische Publikum verlangt, für die geänderte Richtung der Zeit und beiläufig eine Instanz gegen die Auslassungen des hier erscheinenden Hildesheimer'schen Blattes, welches sich vor 8 oder 14 Tagen gar wegwerfend über die Predigt geäußert hat. Man sieht, daß neun Zehntel der heutigen, von der Bildung berührten, städtischen, deutschen Juden sich einen Gottesdienst ohne Predigt gar nicht mehr denken kann. Der Ritus ist nämlich in den Betlokalen überall unverändert der althergebrachte; man überschlägt vielleicht hier und da ein Stück Pijut oder mehrere, aber von einer anderen Gebetordnung, als der des alten Machsor ist eben so wenig die Rede, wie von Chorgesang oder gar Orgel. Aber ohne Predigt geht es doch nicht. Die heutige Generation begnügt sich nicht mehr mit dem Heruntersagen des Gesammtvorraths von Pijutim und Selichoth, auch die Kunststücke des Cantors thun es nicht allein, mag er „polnisch" oder „deutsch" singen, man will doch ein verständliches deutsches Wort. Und doch ist's noch nicht so lange her, da die Predigt als etwas ganz Fremdartiges in der Synagoge angesehen wurde. Und gar an den Jomim nauroim! Unsere heutigen sog. Orthodoxen würden nicht entschiedener gegen Orgelbegleitung zu den Schofartönen protestiren, wie die „Alten" von vor 30—40 Jahren gegen einen „deutschen" Vortrag vor dem „Blasen" oder gar zwischen den beiden תקיעות protestirt haben würden. Man ließ eine Predigt dann und wann, an einem Sabbath, bei einer Trauung oder einem patriotischen Feste u. s. w., sich gefallen, aber an den heiligsten Tagen, da schien das Entweihung, Blasphemie, oder מינות, wie man neuerdings gern sagt. Und jetzt — kein Winkel-Minjan in

Berlin will mehr die Predigt entbehren und an den Jomim nauroim erst recht nicht!

Breslau, im August. (Or.-Corr.) Der „Israelit“ hat in einem der späteren Artikel, die er der Bekämpfung der Petition um Einführung des obligatorischen Religionsunterrichts widmet, auf das Verhalten des Landrabbiners Dr. Guttmann (Hildesheim) Bezug genommen und demselben, weil er den Anschluß seiner Gemeinde an die Petition bekämpft hat, eine Gegnerschaft gegen den obligatorischen Charakter des Religionsunterrichts überhaupt und gegen die Breslauer Petition ins Besondere imputirt. Die Lobeserhebungen, die ihm dieses sein angebliches Verhalten von Seiten des „Israelits“ eintragen hat, sind aber in diesem Falle sicherlich verschwendet. Herr Landrabbiner Dr. Guttmann ist nämlich so weit davon entfernt, ein Gegner des obligatorischen Religionsunterrichts zu sein, daß er in dem Vorgang, auf welchen der „Israelit“ sich bezieht, vielmehr auf's Wärmste für denselben eingetreten ist. Die Verhältnisse in der Provinz Hannover liegen eben, wie in mancher anderen Beziehung, so auch in dieser ganz anders, als in den altpreußischen Provinzen. Die Provinz Hannover *besitzt den obligatorischen jüd. Religionsunterricht* eben schon seit langer Zeit, dort ist er *gesetzliche* Institution, was Herrn Lehmann als einem geborenen Hanoveraner nicht unbekannt sein sollte. Den Gemeinden der Provinz Hannover und *speciell der Gemeinde Hildesheim*, in welcher der obligatorische Charakter des Religionsunterrichts mit solcher Strenge durchgeführt wurde, daß auch nicht ein *einziges* schulpflichtiges Kind die Religionsschule *nicht* besucht, würde daher die Gewährung der Petition auch keinen Vortheil bringen. Im Gegentheil, wenn an den Lehranstalten obligatorischer jüdischer Religionsunterricht eingeführt würde und dadurch der *Schulzwang* für die Religionsschule in Fortfall käme, so würde dort allerdings der Nachtheil entstehen, daß an Stelle eines *obligatorischen* Religionsunterrichts von 6—7 Stunden in der Woche ein solcher von nur 2 Stunden träte. Diese Erwägungen haben wohl den Nichtanschluß der Gemeinde Hannover und das Verhalten des Landrabbiners Dr. Guttmann veranlaßt. Derselbe ist mithin kein Gegner des obligatorischen Religionsunterrichts; sondern, er will sich umgekehrt, weil er speciell bereits viel *mehr* besitzt, mit dem Wenigeren an *obligatorischem Religionsunterricht*, was ihm die Gewährung der Petition bringen würde, nicht begnügen. Das war mithin ein Windmühlenkampf!

Pr. Oldendorf, 10. August. (Or.-Corr.) Die Ausfälle des Lehrer Spanier gegen *Dühring* in Nr. 32 dies. Bl. sind ungerechtfertigt. Aus der in Bezug genommenen Schrift — und es ist die einzige von D., die der erste Correspondent kannte — läßt sich eine Abneigung gegen die Juden gar nicht folgern. Läßt sich diese aber auch nachweisen (z. B. durch Curs. d. Philosophie S. 392 ff.), so ist D. dennoch kein Vorwurf daraus zu machen, denn seine Angriffe ruhen auf wissenschaftlicher Basis, gehen hervor aus wissenschaftlicher Ueberzeugung und sind himmelweit verschieden von den Hep-hep-Rufen der Judenfresser. D. ist ein energischer Mann und eifert für das als wahr Erkannte, daher erklärt sich's, daß das objectiv Gehaltene unter seiner Feder leicht eine subjective Färbung anzunehmen scheint. D. greift die Gebrechen der Gesellschaft an, wo er sie findet, er irrt allerdings oft; aber sollte es im Judenthum denn gar keine der Besserung dringend bedürftige Elemente geben? Dieser verkehrten Ansicht scheint bei der gänzlichen Unkenntniß der andern Dühring'schen Schriften, außer der von ihm in Bezug genommenen, der erste Correspondent zu sein, denn sonst hätte er nicht das Judenthum die Rolle des Noli me tangere spielen lassen. Die Gesinnung D.'s gegenüber den gehässigen Bemerkungen des ersten Corresp. zu vertheidigen, ist nicht nothwendig, da D., arm und blind, von einer beispiellosen Begabung und einer eminenten Schärfe des Geistes seine glänzende Zukunft für das einmal als wahr Erkannte geopfert hat. Besäßen alle Gelehrten gleiche Talente und den gleichen opferfreudigen Muth, so stände es besser um die Wissenschaft, um die Menschheit!

A. N.

Nachwort. Vorstehender Artikel ist uns zur Veröffentlichung eingesendet worden. Der Verfasser ist Christ. Herr Spanier, der von dem Inhalt Kenntniß genommen hat, stellt eine Entgegnung in Aussicht. Wir glauben indessen, daß unser Blatt kaum der rechte Ort für eine längere Diskussion über den in den letzten Wochen so viel genannten Herrn Dühring sein würde. Seine Anhänger, Vertheidiger und Verehrer haben zu seinen Gunsten Staub genug aufgewirbelt, bezw. Reclame genug gemacht; es ist nicht nöthig, daß auch ein Spezialblatt noch dazu benutzt und Dühring's Judenfeindlichkeit dabei zu seinen Gunsten *ver*wendet oder *ge*wendet werde. Man hat ihm gegenüber einen schwierigen Standpunkt. Er ist geist- und kenntnißreich und dabei doppelt und dreifach unglücklich. Wer gewinnt es da so leicht über sich, hart zu urtheilen oder zu verurtheilen! Er trägt sein Unglück nicht mit *wahrer* Würde, nicht zu *sittlicher* Veredelung, er ist dadurch erbittert und verbissen. Doch das lassen wir ganz auf sich beruhen. Daß D. nicht in der Weise des gewöhnlichen Pöbels, des schwieligen oder Glacés tragenden, gegen Juden schreibt, dafür bedanken wir uns bei ihm nicht. Wie wenig aber seine betreffenden Auslassungen auf „*Wissenschaftlichkeit*“ den allerentferntesten Anspruch machen können, das geht aus den in Nr. 31 gegebenen Proben genügend hervor. Es genügen da nämlich *allerdings einzelne* Ausdrücke, als Charakteristik, es ist nicht nöthig, die ganze Schriftstellerei eines Mannes in Betrachtung zu nehmen. Wer von „*jüdischen* Literaten“ und „*jüdischem* Element“ spricht, in der klar liegenden Absicht und Meinung, die betreffenden Personen *durch diese Bezeichnung* verächtlich gemacht zu haben, der hat sich für uns vollständig ausgewiesen, wir brauchen von ihm weiter nichts (in dieser Beziehung) zu wissen. Wer aber mehr von D. weiß, der wird höchstwahrscheinlich berichten können, daß ihm einmal ein Jude „in die Quere gekommen“, seine Carriere gekreuzt, ihn beleidigt, seine geistige Größe angezweifelt, ihm nicht geborgt oder ihn gemahnt hat oder drgl. m. Das ist nämlich *in der Regel* der eigentliche Grund der Judenfeindlichkeit, die dann verschiedenartige Gewandung anlegt.

So ist's, um das hier beiläufig und nachträglich zu erwähnen, auch mit *Dingelstedt* gegangen. Der Mann war als junger Lehrer und Literat „cosmopolitisch“ und sehr liberal, demnach selbstverständlich auch kein Gegner der damals noch nicht emanzipirten Juden. In Fulda, wohin er strafversetzt war, kam er mit einem Juden in ihm unangenehme pecuniäre Beziehungen, und seitdem war er Judenfeind und ist's geblieben. Allerdings, nachdem der erste Groll in einigen Spottgedichten über Frankfurter „Juden-Nasen“ sich Luft gemacht hatte, nicht mehr in *grober* Form. Aber der Haß bricht immer durch, und in seinem „*Stammbuchblatt*“ über *Mosenthal*, in welchem er den einstigen Schüler und Freund hier lobt und rühmt, um in den nächsten Zeilen ihn wieder als Juden zu spötteln, hat Dingelstedt wieder einmal den Pferdefuß gezeigt. Und wer aus den betreffenden Sätzen nicht den *Neid* herausliest, Neid gegen Mosenthal, der von Talent, Geschick und Glück begünstigt, sich eine behagliche Existenz geschaffen hatte, der — kann nicht lesen. Und nun das Alles in Form eines Nekrologs von *Freundeshand*, *Schmutz* zwischen *Kränzen* auf ein frisches Grab gelegt! Wir gestehen, daß wir *Gemeineres* als den fraglichen Aufsatz selten gelesen haben. Zur näheren Begründung und Erläuterung wollen wir noch eine Vergleichung hinzufügen. Gesetzt, Dingelstedt hätte einmal bei oder nach Tische einen Toast auf Mosenthal ausgebracht und darin ein paar Sätze in jüdelnder Weise gesprochen, so hätte das wohl nicht beleidigt, wäre als harmloser Scherz belacht worden. Aber wenn D. an M. Grabe geredet und dann zur Ergötzung oder Erbauung zwischendurch gejüdelt haben würde —. Nun das ist der Eindruck, den das „Stammbuchblatt“ auf uns gemacht hat. *Red.*

Aus Rheinhessen, 12. Aug. Sie berichteten über die Eingabe einzelner Gemeindevorstände des Landes an die Kammer gegen das Separatgesetz für die Israeliten in Betreff des Austritts aus der Religionsgemeinde. Vom Gemeindevorstand in Worms wird jetzt eine Gegen-Eingabe vorbereitet und zur Unterschrift an die verschiedenen Gemeinden versandt, worin man für das Separatgesetz eintritt und nur die neue Bestimmung darin erbittet, daß der Austretende gezwungen sein solle, einer andern Gemeinde beizutreten. Ferner erbittet man die Ausdehnung der Nachzahlungsfrist auf wenigstens zehn, statt fünf Jahre. Was diese Frist betrifft, so kann uns diese nicht lang genug gegriffen werden. Eventuell reichen ja auch zehn Jahhe nicht zur Lösung aller finanziellen Verpflichtungen, welche der Austretende hat eingehen helfen. Aber die Verpflichtungen für den Austretenden, einer anderen Gemeinde beizutreten, erscheint uns durchaus verwerflich. Denn das angegebene Motiv, daß der Austretende, welcher nicht das Bedürfniß zeige, den Anschluß an eine andere, in religiöser Gesinnung und Ueberzeugung entsprechende Gemeinde zu suchen, den Beweis abgebe, daß er mit dem Judenthum durchaus gebrochen habe und deshalb die Schonung seines Gewissens, gezwungener Weise aus dem „Judenthum" austreten zu müssen, nicht verdiene, ist hinfällig, weil möglicher Weise eine ganz entsprechende Gemeinde für den Austretenden nicht gefunden wird, da deren Bildung erst noch erstrebt werden muß. Außerdem ist ein solcher Anschluß vielleicht unmöglich oder nutzlos, wenn er bei einer auswärts oder gar in weiter Entfernung liegenden Gemeinde gesucht werden muß. Endlich hat eine solche Bestimmung auch keinen praktischen Werth, da der muthwillige Austritt dadurch doch nicht verhindert wird, wenn ein solcher Anschluß scheinbar und mit geringfügigen Opfern vollzogen werden kann. Was aber noch bedeutungsvoller ist: der Staat hat gar nicht das Recht, die inneren religiösen Angelegenheiten zu ordnen; dem Staate gegenüber soll Jeder confessionslos sein, wenigstens der aus der bestehenden Kirche oder Religionsgemeinschaft freiwillig Ausscheidende. Mit einer solchen Bestimmung, wie die beantragte, würde der Staat die Gewissensfreiheit, welche das Gesetz zuerst bietet, hinterher wieder zurücknehmen. Wir können daher von der Unterstützung einer solchen Eingabe nur entschieden abrathen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. August. (Dr.-Corr.) Die beiden Präsidenten der hiesigen Allianz, Kuranda und Wertheimer, hatten dieser Tage eine mehrere Stunden währende Audienz bei dem hier weilenden rumänischen Minister Cogolnitscheanu. Obwohl die Affaire von Darabani die nächste Veranlassung hiezu bot, so blieb man doch nicht dabei stehen, sondern die Unterredung erstreckte sich auf die Verhältnisse der Juden in Rumänien überhaupt. Der Empfang war höchst liebenswürdig und insbesondere würde Herr Kuranda gleich als Mann von einem „nom européen" begrüßt. Ohne indiscret zu sein, darf man doch soviel sagen, daß die Juden in Rumänien selbst von der liberalen Partei, zu der Herr Cogolnitscheanu gehört, nicht viel zu erwarten haben. Man steht dort noch auf dem Standpunkte, einzelnen Juden ab und zu dasjenige als Concession zu gewähren, was allen und zwar als Recht gebührt. Von jüdischer, insbesondere espagnolischer, Seite wird dieser Standpunkt leider nur gefördert, da die Eitelkeit einiger hervorragender Bankiers sich über das eigene kleine Ich nicht zu der Rücksicht auf das Ganze zu erheben vermag. Zudem ist die Protection in Rumänien noch ein Faktor von unberechenbarem Einfluß: so soll in der Affaire Darabani selbst der russische Hof der mit ihm verwandten Familie, welche die ganze Verfolgung angezettelt hat, seine Fürsprache zugewendet haben. Unsre Vertreter verfehlten nicht, Herrn C. klar zu machen, daß die rumänischen Juden erst dann Rumänien als ihr Vaterland betrachten werden, wenn es ihnen als solches von der Regierung dargeboten wird. Soviel ist sicher, daß letztere den Einfluß auswärtiger angesehener Juden mehr respectirt, als sie eingesteht, wenn daher die Allianzen nicht müde werden, den rumänischen Angelegenheiten mittelst der Presse oder noch wirksamerer Mittel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, so wird am Ende auch dort das Recht der Juden zur Geltung kommen.

Ungarn. Aus der Mehala wird der „Temeswarer Ztg." Folgendes mitgetheilt: „Gelegentlich der Kommassation fiel der Friedhof der Mehalaer Judengemeinde in die Gemarkung der dem Herrn Kralik gehörigen Felder. Die Gemeinde rekurrirte zweimal an das Ministerium um Schonung ihres Friedhofes, in welchem noch vor drei oder vier Jahren beerdigt worden war. Auf den ersten Recurs hatte dieselbe gar keine, auf den zweiten die Antwort erhalten, daß es bereits zu spät sei, um in der Sache etwas zu thun. Demzufolge wurden die Leichensteine entfernt und auf dem Leichenfelde Kukuruz gebaut, der heute ausnehmend schön steht. Wie uns mitgetheilt wird, soll sich die Mehalaer Judengemeinde tief gekränkt fühlen über diese Verletzung der Pietät; dieselbe mußte aber geschehen lassen, was nicht zu ändern war, weil sie zu arm war, um das betreffende Grundstück abzulösen."

(Das hier so nüchtern berichtete Factum erscheint uns als etwas ganz Unerhörtes und Haarsträubendes. In alten Zeiten sind wohl oft jüdische Gottesäcker verwüstet worden, in Folge fanatischer Excesse oder einer totalen Austreibung oder Abschlachtung der Juden. In neuerer Zeit hat wohl hier und da ein Friedhof geräumt werden müssen, weil er in die Baulinien von Städten fiel und nicht länger geschont werden konnte. Aber so ruhig und von Rechtswegen ohne Weiteres und ohne Widerrede einen Friedhof in Ackerfeld verwandeln — das ist noch nicht dagewesen! Wir wissen nicht, wie die Staatsbehörde einen solchen Akt gesetzmäßig verantworten mag, aber auf Seiten der Juden kann man in dem hier Angegebenen keine Rechtfertigung oder nur Entschuldigung erkennen. „Zu arm" — da haben doch die Vorfahren ganz andere Opfer gebracht!! Die hätten eher Mann für Mann das letzte Stück Kleid und Bett veräußert, ehe sie solchen Greuel ruhig zugesehen hätten. Und wohnen die Leute etwa auf einer Insel im weiten Ocean? Giebt's keine Judengemeinden ringsum, die da hätten helfend eintreten können? Hat es sich etwa um eine unerschwingliche Summe gehandelt?! Nein, es ist ein trauriges Zeichen von Indifferentismus und geschwundener Pietät!)

Aus **Krakau**, 11. August, wird der „N. fr. Pr." geschrieben: „Bekanntlich existirt in Rußland ein Ukas, demzufolge jedem orthodoxen Juden in Congreß-Polen das Tragen der jüdisch-polnischen Tracht, sowie der Haarlocken an beiden Seiten des Hauptes, der sogenannte „Peies", verboten und den Polzei-Organen das Recht eingeräumt ist, jeden dieser Verordnung Zuwiderhandelnden zu arrettiren und die Amputation an Kaftan und Locken unverzüglich vorzunehmen. Jedenfalls eine recht eigenthümliche Art, eine ganze Volksklasse gewaltsam von ihren, wenn auch lächerlichen Vorurtheilen zu befreien und der Civilisation näher zu führen. Gewiß ist aber, daß der fragliche Ukas nur auf russische Unterthanen und keineswegs auch auf österreichische Israeliten Anwendung zu finden hat. Nun ereignete es sich, daß vorige Woche ein Krakauer Kaufmann, Namens Elkan Goldzwirn, ein orthodoxer Jude mit Kaftan und „Peies", aber nichtsdestoweniger ein achtbarer Mann, in geschäftlicher Angelegenheit nach der Stadt Petrikau in Congreß-Polen sich begab. Kaum wurden seiner daselbst zwei Gendarmen ansichtig, als sie über ihn herfielen, ihn bei den Haarlocken faßten und sich an das civilisatorische Werk der Beschneidung derselben, sowie des langen Kaftans machten. Goldzwirn zeigte den beiden Wächtern des Gesetzes seinen österreichischen Reisepaß und versuchte — mit Hinweis auf denselben — sein Recht als österreichischer Unterthan zu wahren. Die Antwort darauf waren einige derbe Rippenstöße, unter deren Wucht der arme Mann fast bewußtlos zu Boden fiel. Unter den Schimpfworten: „Du verfluchter österreichischer Hund!" zogen sie in Ermangelung einer Scheere ein stumpfes Messer hervor und begannen zuerst die Opera-

tion an den Locken. Die widerwärtige Scene fand auf offener Straße statt. Der auf der Erde liegende Jude, dem das Absägen seiner Haarlocken hart an der Schläfe fürchterliche Schmerzen verursachte, schrie nach Hilfe. Einige seiner herbeigeeilten Glaubensgenossen boten den Gendarmen eine Scheere, um dem armen Opfer wenigstens die physischen Schmerzen zu ersparen. Allein die von amtswegen bestellten Friseure wollten die Scheere nicht annehmen und bewerkstelligten das Absägen der Haarlocken mit dem Messer unter den peinlichsten Schmerzen des Oesterreichers. Nachdem Letzterer auf diese sanfte Weise am Haupte „civilisirt" wurde, schritten die beiden Culturwächter zum Beschneiden des Kaftans. Doch in diesem Augenblicke erschienen einige jüdische Unteroffiziere. Diesen gelang es erst, der Fortsetzung des Gewaltactes Einhalt zu thun. Goldzwirn entfernte sich sofort aus Petrikau und kam krank in Krakau an. Er beabsichtigt wegen dieses Falles beim österreichischen Minister des Aeußern Beschwerde zu führen."

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin. Auf seiner Reise von Großbeeren nach Babelsberg stattete Kaiser Wilhelm dem geh. Commerzienrath v. Bleichröder auf dem Schlosse zu Güterkotz einen Besuch ab. Er verweilte daselbst eine halbe Stunde und nahm einige Erfrischungen bei ihm ein.

Berlin. Dr. Berliner hat einen von ihm gehaltenen Vortrag „Ein Gang durch die Bibliotheken Italiens", der in seinem Literaturblatt erschienen war, mit Zusätzen und Anmerkungen bereichert, separat erscheinen lassen. (Berlin, Benzian. Preis 1 M. 50.) Der Reinertrag der Schrift ist für Förderung des Unterrichts der armen Ghettokinder in Rom bestimmt. Abgesehen von diesem guten Zwecke können wir die Schrift darum empfehlen, weil sie auch für den Laien sehr interessante und unterhaltende Mittheilungen enthält. So ist z. B. auch eine Beschreibung der in manchen hebr. Handschriften enthaltenen Initialen, Miniaturen und sonstigen Illustrationen gegeben, welche über Costüme, Sitten und Anschauungen der Juden im Mittelalter manche Curiosa erkennen lassen. Daß der Literat aus dem lediglich aus Handschriften (72 an Zahl) geschöpften Inhalt manches Neue lernen kann, ist selbstverständlich.

Karlsruhe, 10. August. Der Oberschulrath hat für israelitische Schüler der gemischten Schulen die Bestimmung getroffen, daß dieselben am Neujahrstage, am Versöhnungsfeste, Ostern- und Pfingstfeste, sowie am Laubhüttenfeste gänzlich, an den anderen israelitischen Festtagen und an Sabbathen für die Zeit des Gottesdienstes vom Schulbesuche befreit und an Sabbathen nicht zum Schreiben, Zeichnen oder zu Handarbeiten angehalten werden sollen.

Tübingen Unter den 18 Ehrendoctoren, die bei der 400jährigen Jubelfeier der hiesigen Universität creïrt wurden, befinden sich auch zwei Israeliten, Dr. med. Cohn in Breslau und A. Bernstein in Berlin, (Mitredacteur der „Volkszeitung") wegen seiner Verdienste um die Naturwissenschaften.

Posen. (39. Bericht der israel. Waisen-Knabenanstalt für das Jahr 1876.) Die Anstalt zählte 18 Zöglinge, von denen drei Pensionäre sind, d. h. für die ein Jahrgeld gezahlt wird, und zwar, wie aus dem Cassenbericht hervorgeht, zusammen 382 M. — Die Zöglinge genießen Unterricht theils in der städtischen Mittelschule, theils in der Bürgerschule, einer besucht das Gymnasium. Außerdem unterstanden 6 Lehrlinge der Aufsicht der Anstalt. Diese sowie die Zöglinge erhalten Unterricht im Hebräischen durch den Inspector Dr. Falkenheim. Dotationen und Spenden sind der Anstalt auch im J. 1876 reichlich zugeflossen. Die Summe der Einnahmen beläuft sich auf 164000 M. Die Ausgaben betragen incl. Passiv-Zinsen 10131 M. Der Fonds vermehrte sich aus dem Ueberschuß 8 M. aus den laufenden Einnahmen mit 1168 M. und 5100 M. aus Legaten, und Dotationen, zusammen also 6268 M.

Oesterreich. (Statistisches.) „Educ. Isr." entnimmt den officiellen Veröffentlichungen der statistischen Central-Commission folgende Angaben über die Zahl der Juden in Oesterreich diesseits der Leitha Oesterreich ob. Ens 50880; Oest. u. Ens 690; Salzburg 44; Steiermark 734; Krain 22; Kärnthen 22; Triest mit Görz und Istria 5729; Tirol und Vorarlberg 353; Böhmen 89539; Mähren 42644; Schlesien 6123; Galizien 575433; Bukowina 47754; Dalmatien 233; zusammen 821200. — In Galizien kommt ein Israelit auf je 9 Einwohner, in Krain auf 21058, im Durchschnitt der im Reichsrath vertretenen Länder einer auf 25. —

Ferner kommt in Ungarn ein Israelit auf 22 Einwohner, in Siebenbürgen auf 91, in Croatien und Slavonien auf 116; Militärgrenze auf 116 In der aktiven Armee einer auf 97. —

Brüx, (Böhmen) 12. August. Hr. Dr. Bloch, Rabbiner in Kobylin, den Lesern dieses Bl. durch seine geistvollen kritischen Aufsätze im jüd. Literaturblatt bekannt, ist von der Generalversammlung der hiesigen Gemeinde einstimmig zum Rabbiner gewählt worden. Derselbe tritt bereits am 1. September seine neue Stelle an.

Pest. (Rabbiner-Seminar.) An der Landes-Rabbinerschule hierselbst werden die Anmeldungen bis zum 2. September l. J. entgegengenommen. Die Aufnahmeprüfungen und Einschreibungen finden am 3., 4. und 5. desselben Monats statt. Die Aufnahme in den ersten Jahrgang der untern Abtheilung erfolgt auf Grund a) einer Prüfung aus Bibel (Pentateuch, die historischen Bücher), hebräischer Grammatik (Formenlehre) und Talmud (Lesen und Erklären leichterer Stücke mit Raschi) und b) eines staatsgiltigen Zeugnisses über die vierte Gymnasialklasse, beziehungsweise einer entsprechenden Prüfung. Die Aufnahme in die obere Abtheilung erfolgt auf Grund a) einer Prüfung aus den jüdisch-theologischen Disziplinen und b) eines staatsgiltigen Maturitäts-Zeugnisses. Zugleich ist die Beibringung eines Geburts- und Sittenzeugnisses erforderlich. Die Anmeldungen und etwaigen Anfragen sind vorläufig an die isr. Landeskanzlei (Budapest, Josefsplatz 7) zu richten, welche die Ertheilung der gewünschten Auskunft veranlassen wird.

Pest. Unser liberaler Cultusminister entschied auf die Eingabe der hiesigen Gemeinde betreffs Mischehen, die von ung. Bürgern jüd. Confession im Auslande eingegangen werden, im Sinne seiner ersten Entscheidung, nämlich, daß solche ungültig, und die Kinder solcher Ehen als unehelich zu betrachten sind.

Mailand. Die israelitische Gemeinde will eine neue Synagoge bauen. Da es ihr an einem geeigneten Platze fehlt, hat ihr die Stadt ein ehemaliges Klostergebäude zu diesem Zwecke angeboten. (Jew. Chr.)

London. Die jüd. Blätter widmen dem soeben verstorbenen Jacob Franklin Nachrufe. Derselbe wurde 68 Jahre alt, war aus Manchester gebürtig, zog sich frühe von den Geschäften zurück und siedelte nach London über. Er begründete das erste englisch-jüdische Blatt „the Voice of Jacob". Es war zu der Zeit, als die Reformbewegung in London entstand, sein Blatt bekämpfte diese energisch und überzeugungsvoll. Nachher betheiligte er sich an vielen gemeinnützigen Werken; er war Mitglied des Board of Deputies für Manchester und gehörte zu den ersten Förderern der Anglo-Jewish-Association.

Bradford. Dem dieser Tage verstorbenen Charles Semon (Israelit), vormals Mayor der Stadt, wurde die Ehre des Begräbnisses auf öffentliche Kosten zuerkannt. Derselbe hatte der Stadt ein von ihm für 12,000 Pf. St. erbautes Krankenhaus zum Geschenk gemacht, in seinem Testamente sollen 30—40,000 Pf. St. für Schulzwecke in Bradford vermacht sein.

Corfu. Ein Reuter'sches Telegramm meldet, daß der Oberrabbiner eine warme Ansprache an die Juden der Insel gerichtet und sie aufgefordert hat, als Freiwillige in die griechische Armee einzutreten und das gemeinsame Vaterland zu vertheidigen. Es herrscht das beste Einvernehmen zwischen Christen und Juden auf Corfu.

Aus **Adrianopel** wird der „Times" berichtet: Unter den bulgarischen und türkischen Juden, die von Eski Zagra her flüchten, herrscht entsetzliches Elend. In hiesiger Gegend befinden sich 10000 bis 15000, darunter 500 Verwundete, viele von ihnen sterben auf der Landstraße vor Hunger, Durst und Erschöpfung hin, alle sind von allem Lebensbedarf gänzlich entblößt. Man sendet die Flüchtlinge nach Constantinopel und Adrianopel. An ärztlicher Hülfe und an Pflege für die verwundeten Soldaten ist großer Mangel. (Das Central-Comité der All. isr. univ. in Paris hat soeben eine Subscription zur Unterstützung dieser Unglücklichen eröffnet und ersucht alle Localcomité's, schleunigst Sammlungen zu diesem Zwecke zu veranlassen.)

Feuilleton.

Der letzte Jude.

(Fortsetzung.)

Als Alfred in heftiger Erregung seine Mutter verlassen hatte, machte er sich auf den Weg nach Rolandsau. Er wollte zu Willner. Dieser mußte Näheres über Rosa's Aufenthalt wissen, und zu ihr drängte es ihn, ihr war er Erklärung über sein Benehmen schuldig, sie sollte aus seinem Munde erfahren, daß er unschuldig an dem ganzen „Schauspiel" gewesen, das so leicht ein Trauerspiel für ihn werden konnte, daß er derselbe sei in seiner Gesinnung, in seiner Treue, in seiner Liebe gegen sie, daß sein ihr gegebenes Versprechen ihm heilig sei, dem er auch die Erfüllung werde folgen lassen. Wie und auf welche Art er sein Wort einlösen werde, wie die religiöse Kluft, die ihn von Rosa trennte, überbrückt werden solle, das war ihm noch unklar, nur daß er sein Wort einlösen wolle, stand bei ihm fest. Während diese Gedanken ihn beschäftigten, hatte er sich Rolandsau genähert, vor ihm lag die Kirche des Ortes und das Volk strömte in auffallend zahlreiche Weise in dieselbe. Er erkundigte sich nach der Ursache und erfuhr, daß der unbeliebte Pfarrer in der Nacht plötzlich erkrankt sei, und daß der junge Kaplan Ehrenfried mit der Predigt zum Hauptgottesdienst beauftragt sei.

Wie ein Lauffeuer hatte sich das Gerücht durch den Ort verbreitet und wer nur irgend abkommen konnte, war nach der Kirche geeilt, um den freisinnigen Kaplan einmal reden zu hören, von dem man wußte, daß er die damals in der Residenz auftauchenden reformatorischen Ideen, darunter die der Civilehe mit aller Beredtsamkeit vertheidigen würde, im Gegensatz zu dem Pfarrer, der sie als „Ausgeburten der Hölle" in seinen fanatisirenden Predigten bisher verdammte.

Auch Alfred trat ein. Die Kirche war bis auf den letzten Mann gefüllt. Die Worte „Wolltest Du ein Opfer, ich brächte es Dir dar; an Brandopfern hast Du keinen Gefallen" aus der heil. Schrift bildeten den Text der Predigt. Nach einer kurzen religiösen Einleitung ging er zur Frage der Gegenwart — zur Besprechung der Civilehe und der daraus resultirenden Mischehe — über.

„Nur in Ruhe und Frieden kann der Geist des Menschen fortschreiten — das Volk im Glauben erstarken und der Staat will durch weise Gesetze dem Volke diesen Frieden geben. Man stellt diese Gesetze als entsittlichend und demoralisirend hin! Welche Beweise will man Euch dafür geben! Ein Volk, das nicht bereits entchristlicht und demoralisirt ist, meine Freunde, das wird es durch die Civilehe und confessionellen Gesetze nun und nimmer werden! Sie sollen uns ja nichts schaffen, als gesetzliche Zustände, sie sollen den ewigen Hader, ob evangelisch, ob katholisch oder jüdisch, aus der Frage der Eheschließung und des Gemeindelebens verbannen, und wenn sie bei gemischten Ehen die kirchliche Handlung ersetzt, so ist dies bei Weitem noch keine Entchristlichung und Demoralisation. Gott und den Glauben im Herzen, das ist die Hauptsache. Kann man nicht mit derselben Ehrfurcht und derselben Liebe im Herzen vor den bürgerlichen Richter treten, der doch auch Gottes Stellvertreter ist, und in seiner Hand den Schwur ewiger Treue ablegen? Sind alle Diejenigen, so in anderen Staaten durch die Nothcivilehe vereint wurden, deshalb entchristlichte, demoralisirte Menschen geworden und sind aus diesen Ehen nicht eben so gut würdige Glieder der menschlichen Gesellschaft entsprossen?

„Es ist die Pflicht des Staates, der seine Bürger zu schützen hat, für alle eine gleiche, rechtsgültige Form zu schaffen, und da die Kirche die bisher geübte kirchliche Handlung einem Theile seiner Unterthanen versagt, so ist es ihm eben Pflicht, einen Ersatz dafür zu schaffen. Aller Zwang in Gewissenssachen muß damit fallen; die kirchlich nicht anerkannte Ehe erhält bürgerlich dieselben Rechte als die nicht anerkannte. Dem Staate sind alle Bürger und Unterthanen gleich, mögen sie nun Katholiken, Evangelische, Griechen oder Juden sein, Alle haben ihm gegenüber dieselben Pflichten; er ist verbunden, ihnen unbedingt auch gleiche Rechte zu gewährleisten. Der Staat besitzt kein geringes Interesse daran, daß er an Ehe und Hausstand sich eine Pflanzstätte aller bürgerlichen Tugend erziehe, und daß diese Quelle eines gesunden Staatslebens nicht durch kirchliche Widersprüche getrübt und vernichtet werde. Die Weihe-Segnung der Ehe bleibt der Religion unbenommen; sie hat also darauf hinzuwirken, daß dieselbe in möglichst vielen, ja wenn möglich in allen Fällen der bürgerlichen Trauung folge. Das Frauengemüth wird sich niemals mit der bloßen Civiltrauung begnügen. Die Kirche kann — nach wie vor — in Fällen, wo sie gerechte Bedenken hegt, eine bürgerliche, zu Recht bestehende Ehe auch kirchlich einzusegnen, die Vornahme der heiligen Handlung, verweigern. Andererseits aber bin ich sicher, daß jeder bei der vorgenannten Erleichterung nicht verschmähen wird, die religiöse Weihe seines Ehestandes als eine durch Jahrhunderte begründete Sitte auch fernerhin fortbestehen zu sehen. Die Kirche wird keineswegs riesige Anstrengungen zu machen brauchen; es genügt, daß ihre Diener die heilige Scheu vor der Religion als solche erhalten und selbst als treffliches Beispiel ihrer Gemeinde in allen Tugenden voranleuchten, dann, meine Freunde, wird kein Glied der Kirche an das Unterlassen der kirchlichen Weihe beim Eingang eines Ehebundes denken und die Civilehe wird das sein, was sie sein und werden soll, ein Fortschritt auf dem weiten Felde des freien Geistes!"

Nachdem der Kaplan der Gemeinde den Segen gespendet, verließ die Menge das Gotteshaus. Auf den Gesichtern der Männer las man frohe Begeisterung für die behandelte Frage. Auf Alfred hatte sie einen ganz besonders tiefen Eindruck hervorgebracht. Er sah den Dämmerstrahl der Hoffnung am Himmel seines liebenden Herzens aufgehen, er sah den Lichtstreifen, der ihm den Ausweg aus dem dunkeln Dickicht verworrener Pläne zeigte. „Gesegnet sei der Schritt, den ich in dieses Gotteshaus gethan! — jubelte es bei seinem Austritte aus derselben in seinem Herzen. Ja auf diesem Wege kann Rosa vor Gott und Menschen die Meinige werden, darum soll und wird sie es auch." Mit leuchtenden Augen und freudeglänzendem Antlitz verließ er die Kirche und setzte beschleunigten Schrittes den Weg zu Willner's Wohnung fort.

Gleichzeitig mit ihm trat auch Jäkel aus der Kirche, der hinter einer Säule stehend im Auftrage des Pfarrers die Predigt des Kaplans aufmerksam verfolgen sollte; auf einem Seitenwege eilte er schleunigst nach dem Pfarrhause, wo er das Gehörte brühwarm berichtete.

(Fortsetzung folgt.)

Die Synagogengemeinde Trier beabsichtigt zum 1. October d. J. einen
ersten Lehrer u. Religionslehrer,
welcher zugleich tüchtiger בעל קורא u. חזן sein, sowie die Einübung und Leitung eines Chores verstehen muß, mit einem jährl. Gehalte von **2000—2400 Mk.** anzustellen. [1051

Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse schleunigst wenden an den **Vorstand der Synagogengemeinde Trier.**

In der hiesigen Synagogengemeinde ist die **Rabbinerstelle** vacant und soll bis 1. October cr. besetzt werden. Von den Reflectanten werden gefordert:

1) התרת הוראה von anerkannt orthodoxen rabbinischen Autoritäten,
2) Befähigung zu wirklich erbauenden Kanzelreden.

Gehalt 1800 Mark jährlich und Nebeneinkünfte. Anmeldungen, von Qualificationszeugnissen begleitet, nimmt der unterzeichnete Vorstand bis Mitte September cr. entgegen. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet.

Crone a. d. Br., den 1. Aug. 1877.
Der Vorstand der Synagogengemeinde.
Abraham Joseph. [1060

Die hiesige Cantor- und Schächterstelle wird mit dem 1. September c. vacant, und beträgt das jährliche Gehalt 750 Mark. Die Nebeneinnahmen betragen ebensoviel. Reflectanten können sich beim Unterzeichneten Corporations-Vorstand unter Einsendung der Qualificationsatteste melden Reisekosten werden nicht erstattet. [1043]

Schildberg. Der Corporations-Vorsteher
A. H. Türk.

In der Lemle Moses'schen Klausstiftung dahier ist die Stelle eines **Klausrabbinen** bald zu besetzen. Der Erwählte hat neben den in solchen frommen Stiftungen üblichen Obliegenheiten hebräischen Unterricht in der desfallsigen Stiftungsanstalt zu ertheilen und bezieht einen fixen Gehalt von jährlich M. 1000 beziehungsweise M. 1100 — nebst freier Wohnung.

Bei entsprechender Befähigung dürfte dem gewählten Klausrabbinen eine Stellvertretung im Stadtrabbinate, so wie eine Lehrthätigkeit in verschiedenen Vereinen unter besonderer angemessener Honorirung Seitens der Gemeinde und der bezüglichen Vereine übertragen werden. Bewerber mögen sich unter Nachweis ihrer wissenschaftlichen und rabbinischen Befähigung, sowie ihres religiösen und sittlichen Verhaltens bis spätestens den 5. October a. c. bei uns melden.

Die Lemle Moses'sche Klausstiftungs-Commission
J. A.:
Dr. Friedmann,
Stadt-Rabbiner in Mannheim.

Zu den hohen Feiertagen

sucht ein חזן **eine Stelle als Vorbeter (**בעל תוקע, קורא**). Derselbe ist auch** שוחט. **Nähere Auskunft ertheilt Hr. Rabb.** Dr. **Rahmer in Magdeburg.** [911

אתרוגים
von **Parga, Corfu, Corsicca** und **Calabrien** in schönster reeller Frucht, mit **Rabbinatssiegel** und **Certificat** versehen, wie auch **grüne** לולבים von **Genua** und **Lissa** versendet billigst

G. SINGER,

Triest, Messina,
zur Zeit der Messen: **Leipzig, 29. Nordstraße 29.**

P. S. Anfragen wegen אתרוגים und לולבים wolle man gefl. an **meine Firma nach Triest** richten. [810

Gesucht wird ein junges jüd. Mädchen, am liebsten aus armer Familie, für Wirthschaft und häusl. Arbeiten bei einer einzelnen jüd. Frau. [1059.

Verwittwete **Jonas Levi**
in **Wolmirstedt** (b. Magdeburg)

Ein junger Kaufmann, mos., 22 Jahre alt, in der Tuch- und Garderobenbranche vollständig bewandert (7 Jahre in Berlin in einem Geschäft thätig) der Buchführung und Correspondenz mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, eine Stellung als Verkäufer oder Buchhalter. — Gefl. Offerten sub **A. B. 1362.** an Rud. Mosse in Posen. [1062

Rituelle Myrthenzweige liefert in schöner Qualität, wie seit 20 Jahren, auch an Wiederverkäufer, billigst [1058.
L. Villain in Erfurt.

1033] לשנה טובה!

Neujahrs-Gratulations-Karten.

1) Auf Gelatine mit Namen des Ortes, Absenders und Empfängers, per Stück 80 Pfg., 2) desgl. nur mit Namen des Ortes und Absenders 60 Pfg., 3) auf Post-Correspondenz-Karten, per Stück 10 Pfg., 4) desgl. mit Namen des Ortes und Absenders 20 Pfg. Feinere Sorten in Farbendruck 15 bis 20 % höher. — Dutzendpreise 20 % billiger. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

☞ Karten mit Namen werden sofort angefertigt. ☜

Bei frankirter Einsendung des Betrages erfolgt frankirte Zusendung.

Buch- und Steindruckerei von
J. Rohatin,
Frankfurt a/M., Allerheiligenstr. 35.

In meinem
israelitischen Pensionat
finden Knaben jederzeit Aufnahme, Beaufsichtigung, Nachhilfe in den Schularbeiten; auf Wunsch auch vollständigen Unterricht im Hause.
H. Meyer, isr. Lehrer, Magdeburg, Stephansbrücke 33. [1027

---

2 Predigten zum **Sedanfeste** enthält das Juliheft 1876 von Rahmer's isr. Predigtmagazin. Gegen Einsendung von 60 Pf. (Postmarken) wird dasselbe umgehend franco versandt von der Exped. d. Isr. Wochenschrift in Magdeburg. Dieselbe versendet auch eine Collection (aus den 3. Jhrgg. d. Pred.-Mag.) von 6 Rosch haschana-, 7 Jom-kippur-, 7 Suckoth und 7 Gelegenheitsreden gegen Einsendung von **3 M. 50 Pf.** Complete Jahrgänge = à **6 M.**

Sämmtliche Sorten
אתרוגים und לולבים
in bester Qualität, billigst bei [1028
J. Kauffmann, Frankfurt a/M.

Israelitische Eltern, die ihre Söhne zum Besuche hiesiger Schulanstalten senden wollen, erhalten für dieselben bei mir **liebevolle Aufnahme,** gänzliche Verpflegung und Ueberwachung ihrer Schularbeiten; auch ertheile ich auf Verlangen Unterricht im Hebräischen und in den neuern Sprachen. [1026

Referenzen und nähere Auskunft ertheilt Sr. Ehrw. Herr Dr. Adolf Jellineck in Wien.

Ch. D. Lippe in Wien.
Buchhandlung **„Brüder Winter",**
Seitenstettengasse. Nr. 2.



Achawa.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israel. Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Alle Diejenigen, welche auf eine Jahresunterstützung aus unserer Vereinskasse Anspruch erheben zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den beglaubigten Zeugnissen bis längstens **den 15. September d. J.** an den Unterzeichneten einzusenden. [1056

Frankfurt a. M., 17. August 1877.
Namens der Verwaltung:
Adolf Teblée, Vorsitzender.

Für die Abgebrannten in Wilkomir sind ferner bei der Redaction eingegangen: von auswärts: von M. Rosenthal in Gr. Schönfeld 6 M. Treuenfels in Detmold 3 M. Aus Stettin weitere Collecte 160 M. Dazu die Hälfte des Ertrags eines vom „Brüder-Verein" veranstalteten Concerts 120 Mk.; mit früher Angezeigtem zusammen 539 M.

Berichtigungen.

In Nr. 32 Leitart. S. 250,b Z. 21 st. vermerken l. verweilen.

In Nr. 33 S. 259 gegen Schluß des Leitart. st. einst l. nicht. — S. 260 in der Corresp. Aus Bayern st. ungewisser Abstammung l. ungarischer, ebenso nachher ungarische תורה.

Briefkasten der Redaction.

Corr. Janow, Philadelphia, u. a. in nächster Nr.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.